

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Meri Disoski, Freundinnen und Freunde

betreffend Wirksame Schutzzonen vor Abtreibungsgegner:innen jetzt!

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Antrag 694/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Sabine Schatz, Johannes Gasser, BA Bakk. MSc, Kolleginnen und Kollegen betreffend Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Gesundheitseinrichtungen (426 d.B.) (Top 6)

BEGRÜNDUNG

Internationale Institutionen wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sehen den Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen als ein grundlegendes Menschenrecht an. Bereits seit 1994 gelten reproduktive Rechte und Gesundheit international als Menschenrechte: Alle Menschen haben das Recht, selbstbestimmt und frei über den eigenen Körper und die eigene Sexualität zu entscheiden. Hierzu gehören ausdrücklich die freie Entscheidung zur Elternschaft, das Recht über die Anzahl und den Zeitpunkt der Geburt der Kinder zu entscheiden, sowie das Recht auf die dafür nötigen Mittel. Dazu gehört auch ihr Recht, diese Entscheidungen frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt zu treffen.¹ Auch das Europäische Parlament erklärt den ungehinderten Zugang zu Abtreibungen offiziell als Menschenrecht: Der Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung muss gewährleistet und alle Hindernisse beim Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit müssen beseitigt werden.² Wie der Europarat 2022 festhält, untergräbt der behinderte Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten zudem die Rechtssicherheit – und damit ein wesentliches Element der Rechtsstaatlichkeit, zu deren Schutz die nationalen Behörden verpflichtet sind.³

In Österreich sind zahlreiche Grenzüberschreitungen von Seiten radikaler Abtreibungsgegner:innen vor Einrichtungen und Beratungsstellen für Schwangerschaftsabbrüche dokumentiert, wie beispielsweise der jährliche Gebetsmarathon *40 Tage für das Leben*, der ungewollt Schwangere „24/7 vor der Klinik“ aktiv einschüchtern und diskriminieren soll, offiziell zum Ziel hat, "dass durch das Gebet

¹ Programme of Action - Adopted at the International Conference on Population and Development (ICPD), Cairo, 1994 (unfpa.org)

² Allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sicherstellen | Aktuelles | Europäisches Parlament (europa.eu)

³ Res. 2439 - Resolution - Adopted text (coe.int)

die Kundschaft abnimmt und die Klinik schließen muss“, und noch dazu „besonders an alle mutigen und abenteuerlustigen jungen Männer“ anspornend appellierte, ungewollt Schwangere und medizinisches Personal zu bekehren und zu belästigen⁴. Seit Jahren schon gibt es solch gezielte Belästigungen und Aufmärsche vor Abtreibungsklinken und Beratungsstellen. Ungewollt Schwangere, Begleitpersonen und medizinisches Personal sind zum Teil täglich sogenannten „Gehsteigerberatungen“ oder „Protestaktionen“ ausgesetzt, die auch zunehmend radikalere Formen annehmen: Ungefragt und unfreiwillig mit Plakaten, Rosenkränzen, Bibeln oder Gebetsbüchern konfrontiert, erleiden professionelle Beratung und medizinische Behandlung suchende Frauen und Paare in einer ohnehin schwierigen Lebenssituation und seelischen Lage ein Ausmaß an psychischem Druck, das für sie mitunter unzumutbare emotionale und psychische Folgen haben kann.

Im Juni 2024 hat Amnesty International Austria in einem Bericht erneut aufgezeigt⁵, wie sowohl Frauen als auch Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, in Österreich viel zu oft Ziel von solchen Angriffen werden. Betroffene berichten immer wieder von Hassnachrichten bis zu Aktionen vor Kliniken mit blutbeschmierten Babypuppen, die psychischer Gewalt gegen Frauen gleichkommen. „Diese Herausforderungen (kommen) insbesondere im ländlichen Raum, wo die Versorgungsdichte mit Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ohnedies gering ist, stärker zu tragen, da dort die Anonymität der Ärztinnen und Ärzte geringer ist“⁶. Es muss in Österreich 2026 endlich möglich sein, Beratungsstellen bzw. Ambulatorien ohne Belästigungen und Schikanen anonym aufsuchen und der Tätigkeit als Mediziner:in ohne Furcht vor Repressalien nachgehen zu können. Wirksame Schutzmaßnahmen sind längst überfällig – eine Prüfung auf Notwendigkeit ist redundant.

Denn auch Wien hat gezeigt, dass das Instrument der Wegweisung allein kein ausreichend probates Mittel gegen radikale Abtreibungsgegner:innen darstellt. Vielmehr beweisen andere Länder, wie Kanada, Neuseeland, Spanien, Großbritannien oder jüngst auch Deutschland sowie offizielle Empfehlungen des Europarates⁷, was es wirklich braucht, um einen sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten zu können: Buffer Zones bzw. Schutzzonen. Sie sichern den Zugang zu Beratungsstellen und zu Einrichtungen, die Abbrüche vornehmen: „Innerhalb der Schutzzonen sollten alle Informations- und Aufklärungsmaßnahmen gegen Abtreibung sowie Proteste verboten werden, unabhängig davon, ob sie sich an die Öffentlichkeit oder an Einzelpersonen richten“⁸.

Es ist hierfür festzuhalten, dass gezielte Störungen unmittelbar vor medizinischen und beratenden Einrichtungen keine Meinungskundgabe, sondern eine gezielte

⁴ Bluesky, 2025 und 40 Tage für das Leben Wien - Jugend für das Leben

⁵ Schwangerschaftsabbruch: Angriff auf Ärzt*innen in Österreich | Amnesty International Österreich

⁶ Ebd.

⁷ Res. 2439 - Resolution - Adopted text (coe.int)

⁸ Ebd.

Einschüchterungsstrategie darstellen. Bereits die bloße Präsenz führt zu Beschämung, Verunsicherung, psychischem Druck und kann damit als Form von Gewalt eingeordnet werden. Schutzzonen schränken somit auch das Versammlungsrecht nicht unverhältnismäßig ein, sondern schützen das öffentliche Wohl und die Gesundheit von Menschen vor Einzelpersonen und kleinen Gruppen. Eine in solchen Fällen errichtete Schutzzone kann eine notwendige und verhältnismäßige Einschränkung des Versammlungsrechts darstellen. In selber Konsequenz wurden schließlich bereits 2022 Schutzzonen nach § 36a SPG als sicherheitspolizeiliche Maßnahme rechtlich entsprechend auf Gesundheitseinrichtungen ausgeweitet. Damals mussten Patient:innen und Personal vor der „vermehrt stattfindende[n] öffentliche[n] Radikalisierung“⁹ durch Impfgegner:innen geschützt werden – in selber Weise, wie sie zukünftig vor radikalen Abtreibungsgegner:innen geschützt werden müssen. Denn – so hat es Herr Bundesminister für Inneres Gerhard Karner selbst formuliert – „[e]s wurden mehrfach rote Linien überschritten, Gesundheitspersonal bedroht und Menschenleben gefährdet. Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, das selbstverständlich zu schützen ist. Wo es Rechte gibt, gibt es aber auch Pflichten. Wir werden alles tun, um jene zu schützen, die für uns da sind und unsere Gesundheit schützen.“¹⁰ Und dazu muss genauso Österreichs Personal in den Beratungs- und Behandlungsstellen für Schwangerschaftsabbrüche zählen.

§ 36a SPG ermächtigt die Sicherheitsbehörden bereits jetzt, zum Schutz Minderjähriger (§ 21 Abs. 2 ABGB) durch Verordnung Schutzzonen bei Schulen, Kindergärten oder vergleichbaren Schutzobjekten festzulegen. Durch die gegenständliche Änderung soll nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden, im Umkreis von Einrichtungen und Beratungsstellen für Schwangerschaftsabbrüche Schutzzonen einzurichten. Dies einerseits zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit samt Gefahrenabwehr, andererseits zur Aufrechterhaltung der Ordnung an öffentlichen Orten. Das LKH Bregenz fordert vom Bund entsprechend selbst eine Schutzzone rund um das Krankenhaus, um Abtreibungsgegner:innen fernhalten zu können: „Wir sehen die einzige Lösung darin, dass es eine solche Regelung gibt. Die Politik weiß davon. Ich hoffe sehr stark darauf, dass sie sich dafür einsetzen, zu einer Regelung zu kommen“¹¹.

Dass ungewollt schwangere Frauen und Familien, Gesundheitseinrichtungen und betroffene Bürger:innen nicht erst auf eine gegenstandslose Prüfung von Seiten der Bundesregierung warten wollen und können, beweisen auch tausende Österreicherinnen und Österreicher, die mit ihrer Unterschrift zur Petition „Wirksame Schutzzonen um Abtreibungseinrichtungen JETZT!“ die unverzügliche Einführung von Schutzzonen von mindestens 150 Metern Radius um Gesundheitseinrichtungen fordern, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.¹²

⁹ 147. Sitzung des Nationalrates am 23.03.2022 | Parlament Österreich

¹⁰ [Gesundheitseinrichtungen sollen zu Schutzzonen erklärt werden \(kurier.at\)](https://www.kurier.at)

¹¹ [vorarlberg.orf.at](https://www.vorarlberg.orf.at)

¹² [Jetzt unterzeichnen: Wirksame Schutzzonen um Abtreibungseinrichtungen! | mein #aufstehn](https://www.petition.at)

Was es somit umgehend vonseiten der Bundesregierung braucht, ist einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um § 36a SPG (Sicherheitspolizeigesetz) um eine neue Regelung für Schutzzonen vor Einrichtungen und Beratungsstellen für Schwangerschaftsabbrüche zu ergänzen.

Gewährleistet soll sein


- die Einrichtung von Schutzzonen („Buffer Zones“) im Umkreis von bis zu 150 Metern rund um Beratungsstellen und Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche, wenn konkrete Anhaltspunkte für Belästigungen oder Zugangshindernisse bestehen;
- Betretungsverbote und Wegweisungen für Personen, bei denen anzunehmen ist, dass sie Schwangere, Begleitpersonen oder medizinisches Personal belästigen oder beeinflussen wollen, sowie
- die Möglichkeit der Bußgeldverhängung bei Nichteinhaltung.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

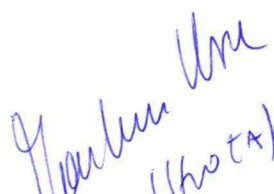
ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie der Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert einen Gesetzesentwurf mit den in der Begründung beschriebenen Inhalten vorzulegen.“


(B. Tschick)


(P. Prammer)


(K. U. G.)


(S. K.)


(S. Radic)